

**Zeitschrift:** Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins  
Zentralschweiz

**Band:** 64 (1909)

**Artikel:** Geschichte der Gesellschaft zu Safran in Luzern bis 1850

**Kapitel:** Gesellschaftshäuser

**Autor:** Haas-Zumbühl, Franz

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-116721>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 18.10.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Auf eine Aufforderung des Stadtgerichts, das Vermögen der Gesellschaft anzugeben, erklärte der Administrator unterm 24. Mai 1805, das eigentliche Vermögen der Gesellschaft bestehe:

- |  |   |
|--|---|
| a. Aus einem Hause im Kadasterwerte v. | 4066 Fr. 66 <sup>6</sup> / <sub>9</sub> Rp. a. W. |
| b. Einer Stampfe mit einem             | „ „ 2400 „ — „                                    |
| c. In Kapitalien 7160 Gulden gleich    | <u>9546 „ 66<sup>6</sup>/<sub>9</sub> „</u>       |

Also zusammen in 16013 Fr. 33<sup>3</sup>/<sub>9</sub> Rp.

In Folge von Gesellschaftsbeschlüssen wurden die Immobilien verkauft, das fahrende Vermögen zeigte um's Jahr 1850 nun folgenden Betrag: 28495 Gulden 6 Schilling 1 Angster oder 31059 Fr. 80 Rp. u. W. und den Fritschikopf, zwei silberne Becher im Gewichte von 75<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Lot, zwei silberne Tassen im Gewichte von 35<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Lot., ein silbernes Petschaft; das Silber am Fritschikopfe wurde auf 115 Lot geschätzt.

## Die Gesellschaftshäuser.

Die Stelle „Actum in opido maiori lucerne, constantiensis diocesis in domo mercatori videlicet in lobia dicte etc.“ eines Deckblattes des Einbandes, der anno 1426 von Johann Fründ vollendeten Luzerner Chronik, gibt uns Kenntniss, daß die älteste Gesellschaftstube der Krämer in der mehrern Stadt gelegen war; wo aber dieselbe sich befand, konnte noch nicht ermittelt werden<sup>1)</sup> und daß sie bereits im Jahr 1374 bestanden hat, ist oben schon gesagt worden.

Cysat berichtet uns in Band B fol. 253 b.: „der Zimmerlütentuben war anno 1428 am Vischmarkt, da jetzt dz Hus zum Rappen ist.“<sup>2)</sup> Im Jahre 1454, Zinstag vor St. Lucientag (26. Februar) kauften die im vorhergehenden Jahre vereinigten Gesellschaften der Krämer, Zimmerleute und Maurer ein Haus

<sup>1)</sup> Notariatsurkunde am Deckblatt der Fründ Chronik. Bürgerbibliothek Luzern, Manuscript Nr. 335.

<sup>2)</sup> Im Jahre 1787 wurde die Wirtschaft zum Rappen, das zwei Häuser oberhalb des Zunfthauses zu Metzgern war, auf das jetzige Haus übertragen.

in der mindern Stadt beim Affenwagen gelegen, wie oben berichtet wurde. Da eine Zeichnung einer Ansicht dieses Hauses nicht mehr vorhanden ist, so müssen wir uns mit der Beschreibung eines solchen begnügen, wie sie Hr. Dr. Th. von Liebenau im „Alten Luzern“ gibt. Das Haus zum Affenwagen, sagt er, „bestand aus einem Gaden zu ebener Erde, der darüber sich befindlichen Stube mit Küche und einer über derselben gebauten kleinen Kammer für den Stubenknecht. Nach den auf uns gekommenen Mitteilungen sah diese Stube oder Gesellschaftslokal ungefähr folgendermaßen aus. Die Wände waren geschmückt mit den Schilden oder Wappen der lebenden und verdienten verstorbenen Mitgesellen. Drei bis vier kleine mit runden Scheibchen und von benachbarten Regierungen geschenkten Wappenscheiben<sup>1)</sup> versehene Fenster ließen das Tageslicht einströmen. Von der Diele hing ein Armleuchter, der durch einige mit Nußöl gefüllte Lampen oder aufgesteckte Wachskerzen die fröhlichen Gesellen und Zecher beleuchtete; der Wand entlang luden Bänke zum sitzen ein und um einen runden Blattetisch stunden Stabellen.“

Im Jahre 1586 übergab der Rat der Gesellschaft zu Safran ein von ihm über der Metzg in der mehrern Stadt neben dem Zunfthause zu Schützen gelegenes neuerbautes Haus. Als Gegenwert trat sie dann das seit 1454 besessene dem Rate ab. Dieses neue Heim, viel größer und bequemer als das bisherige hölzerne „ungeschlachte“, um mit Cysat zu sprechen, zählte drei Stockwerke, mit je drei zweiteiligen Fenstern im ersten und zweiten Stocke und einfachen im dritten.<sup>2)</sup> Im ersten Stockwerke war der große Versammlungssaal und ein Nebenstübchen; im zweiten die Küche und die Wohnung des Stubenknechts, oder wie er später hieß, des Stubenwirtes, darüber eine Laube. Die Wände der großen

---

<sup>1)</sup> Luzerner Gesandte bitten um Fenster in die Gesellschaftsstube zum Fritschi 1581. Eidgen. Abschiede, Konferenz der V katholischen Orte.

<sup>2)</sup> Stadtplan von Martin Martini 1597. Inventar von 1731.

Stube oder Saales zierten neben den Wappen der Zünftigen, fünf Bilder in grünen mit Goldleisten geschmückten Rahmen, in deren Ecken geschnitztes Laubwerk prangte, darstellend: die Ablösung, Christus mit dem Kreuze, Abraham und Isaak, Maria Magdalena, St. Hieronimus. Ueber dem aufgestellten Kruzifixe hing eine mit Goldleisten eingefasste Tafel, die die Tage des Gottesdienstes enthielt und davor stand der runde Heilig-Kreuztisch. In der Mitte waren zwei lange tannene Tische aufgeschlagen, an deren Ende vier „Lehnenstuhl“ für die Beamten oder Ehrengäste plaziert waren und um selbe herum 34 Stabellen und lange Sitzbänke. In einer Ecke prangte das „Fritschigenterli“ mit dem Silbergeschirr und dem Fritschikopfe und daneben ein zinnerner Delphin als Gießfaß und Bassin. Die Tische waren mit Tischtüchern mit gestickten „Bordüren“ belegt, worauf vier zweimäßige und sechs mäßige Kanten standen. Die Nebenstube zierte ein Bild, die Schlacht bei Sempach darstellend.

In der Küche wurden im Küchenschranke sechs große zinnerne, zwölf mittlere und sechs kleinere Platten aufbewahrt, und am Schornsteine hingen ein großer und ein kleiner Bratkessel und ein laufender Bratspieß und für den ordentlichen Gebrauch zwei Dutzend gewöhnliche Teller.

Bis zum Jahre 1836 blieb dieses Haus Eigentum der Gesellschaft, um am 18. März laut Beschluß an den Nachbar Heinrich Müller überzugehen, während die Gesellschaft nach dem Theater zog, um dort ihre Versammlungen und Anlässe abzuhalten.

Das Inventar, für das nun die Gesellschaft keine Verwendung mehr hatte, wurde auf öffentlicher Steigerung verkauft, das silberne Besteck bestehend in je zwölf Löffel, Gabeln und zwölf Messern mit silbernen Hefte gingen in den Besitz des Heinrich Müller, Wagwirt, über; die vier Armleuchter wurden in die Kirche nach Schwarzenberg verschenkt.

Diese Lokale dienten aber nicht nur der Geselligkeit und den Besprechungen und Urteilstellungen im Handwerke, sondern auch als Gefangenenlokal. So waren im Jahre 1531 viele

Kriegsgefangene aus der Schlacht von Kappel im Zunfthause zu Schmieden und im Fritschi interniert.<sup>1)</sup>

Am 15. August 1799 erhielt die Literarische Gesellschaft die Erlaubnis an Sonn- und Festtagen den Saal, soweit die Gesellschaft denselben nicht selbst benützen mußte, zu ihren Sitzungen zu gebrauchen.

Im gleichen Jahre erhielt das Kantonsgericht die Bewilligung im Safransaale ihre Sitzungen abzuhalten; diese Vergünstigung behielt es bis zum Jahre 1803. Als Gegenwert zahlte das Kantonsgericht jährlich 25 Gulden Zins.

Vom 7. Januar 1810 an diente der Zunftsaal während einigen Jahren als Musiksaal für die Musikschule.

## Beamte

Als ältester bekannter Leiter der Geschicke der Gesellschaft der Krämer erscheint der Schultheiß in der Krämerordnung von 1430.<sup>2)</sup> In der Urkunde von 1453 steht er ebenfalls an erster Stelle, daneben aber noch die „Stubenmeister“; es heißt dort: „ob den schulthessen der bruderschaft oder die Stubenmeyster de heinest ützt angelegen wer, das sy bedüchte, das dien gesellen nott wer ein gebott ze verkünden.“ Mit der Aufgabe der Separatstuben nach der Vereinigung von 1453 trat dann das Stubenmeisteramt in den Vordergrund, während der Schultheiß nur mehr die Geschicke der Krämer zu leiten hatte.

Mit der großen Gewerbeordnung vom 7. Oktober 1472,<sup>3)</sup> die das ganze Handwerks- und Handelsleben in neue Bahnen lenkte, wurde den Gesellschaften die Aufsicht über ihr Handwerk oder Gewirb übertragen, was nunmehr für deren Beamte vermehrte Arbeit brachte. Das veranlaßte den Rat den Wunsch zu äussern, man möchte denen, die mit der Aufsicht über das Gewerbe betraut sind einen „zimlichen lon schöpfen, damit sy

<sup>1)</sup> Altes Luzern, S. 157.

<sup>2)</sup> Stadtarchiv: Krämerordnung von 1430.

<sup>3)</sup> Pergamenturkunde d. a. 1472; Stadtarchiv.